



Bahnhofstrasse 26, Postfach, 6301 Zug
Telefon: 041 728 26 11, Fax: 041 728 26 95
Internet: www.zug.ch/tax

Stiftung Licht für vergessene Kinder
Alpenstrasse 5
6300 Zug

Zug, 15. Juni 2005 / WV

**Entscheid der Kantonalen Steuerverwaltung i.S. Steuerbefreiung der
Stiftung Licht für vergessene Kinder, Zug, Personen-Nr. 1022-393-21**

Sehr geehrter Herr Born
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 9. Juni 2005 und teilen Ihnen nach Einsichtnahme in die eingereichten Unterlagen mit, dass Ihrem Begehren um Steuerbefreiung bei der

- Kantons- und Gemeindesteuer
- direkten Bundessteuer

ab Gründung der Stiftung entsprochen wird.

Grund der Steuerbefreiung: Gemeinnützige Zwecksetzung im Sinne von
§ 57 Abs. 1 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Steuerverwaltung die Frage der Steuerbefreiung grundsätzlich für jede Steuerperiode neu prüfen kann.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONALE STEUERVERWALTUNG ZUG

Der Vorsteher:

Dr. Hans Oswald

Der Leiter der
Rechtsabteilung:

Dr. Viktor Wyss